

KAISERLICHES



PATENTAMT.

## PATENTSCHRIFT

— № 41579 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

AUSGEBEBEN DEN 12. NOVEMBER 1887.

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE,  
VORM. PAUL EHRLICH & CO. IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

**Musikwerk mit kreisförmigen, sich nicht um einen Mittelpunkt drehenden Notenblättern.**

Zusatz-Patent zu No. 34449 vom 28. August 1885.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 30. Juni 1886 ab.

Längste Dauer: 27. August 1900.

Das unter No. 34449 geschützte mechanische Musikwerk mit verschiebbarem Zungenkasten wird dann befähigt, mittelst eines concentrisch gelochten, nicht um den Mittelpunkt sich drehenden Notenblattes Musik hervorzubringen, wenn man, entsprechend der Bahn, welche die Notenblattlöcher bei ihrer excentrischen Bewegung zurücklegen, eine Leitkante construirt, welche den Tonerzeuger, also z. B. den Zungenkasten, immer so verschiebt, daß er eine der jeweiligen Entfernung der wirkamen Notenlöcher vom Drehmittelpunkte entsprechende Lage einnimmt. Diese Leitkante würde vorliegendenfalls, wo das mit kreisförmiger Durchlochung versehene Notenblatt  $a$  auf einer Mitnehmerscheibe  $b$  aufsitzt, die excentrisch zu der Antriebswelle  $c$  steht, eine ellipsenähnliche Gestalt haben müssen. Die erforderliche Verschiebung des Zungenstimmkastens  $T$  kann aber schon mit einer für praktische Zwecke hinreichenden Genauigkeit ohne Zuhülfenahme einer Leitkante in einfacherer Weise durch ein Excenter  $f$  mit der Excentricität  $c$  hervorgebracht werden, welches auf der Welle  $c$  festsitzt und durch Excenterbügel  $g$  und Excenterstange  $h$  mit dem Zungenkasten in Zapfenverbindung  $i$  steht. Wird mittelst Schraubentriebwerkes  $d$  die Welle  $c$  in

Umdrehung versetzt, so dreht sich das mit concentrischen Lochreihen  $m^1 m^2 m^3 \dots$  versehene Notenblatt nicht um seinen Mittelpunkt  $k$ , sondern um den excentrisch dazu gelegenen Punkt  $l$  (d. i. die geometrische Achse der Welle  $l$ ); es wird sich z. B. nach halber Umdrehung in der Stellung  $a^1$ , Fig. 2, befinden. Während des Ueberganges aus Lage  $a$  in Lage  $a^1$  hat sich der Tonerzeuger  $T$  allmählig um den Betrag der doppelten Excentricität  $= 2e$  nach rechts verschoben, so zwar, daß die Einfallstifte  $n^1 n^2 n^3 \dots$  sich stets unter den darüber hinwegstreichenden Lochreihen befinden. Ist der Tonerzeuger ein Zungenstimmkasten, wie für die Zeichnung angenommen, so tritt der erforderliche gespannte Wind aus seinem Vorrathsraum  $p p$  durch Oeffnung  $o$  in den Cancellenraum über.

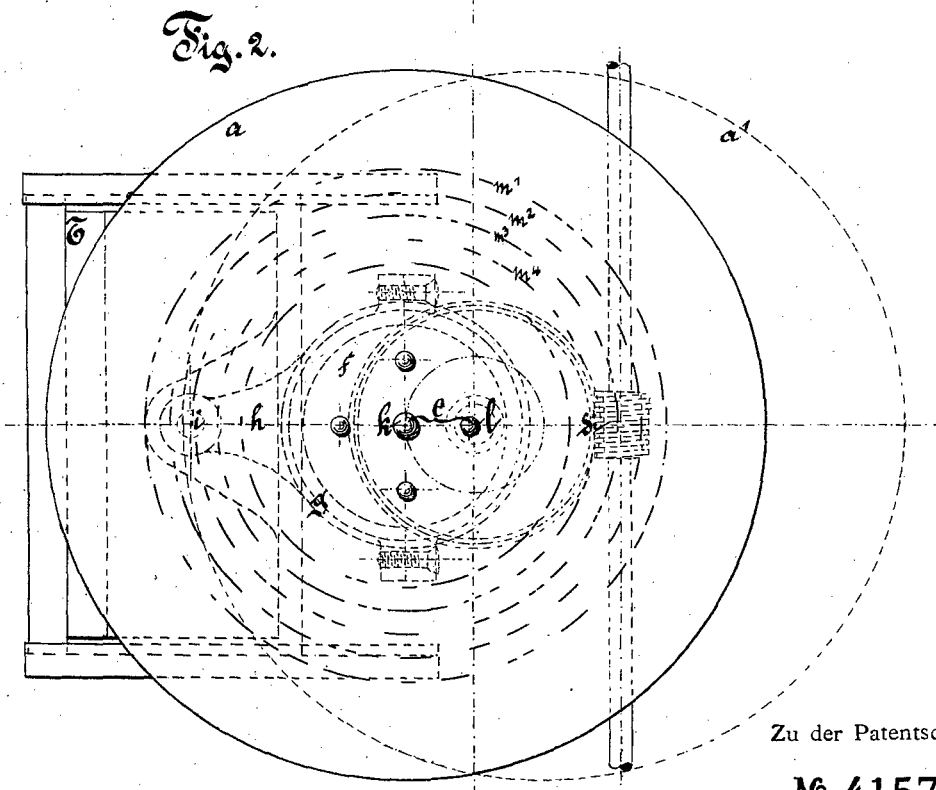
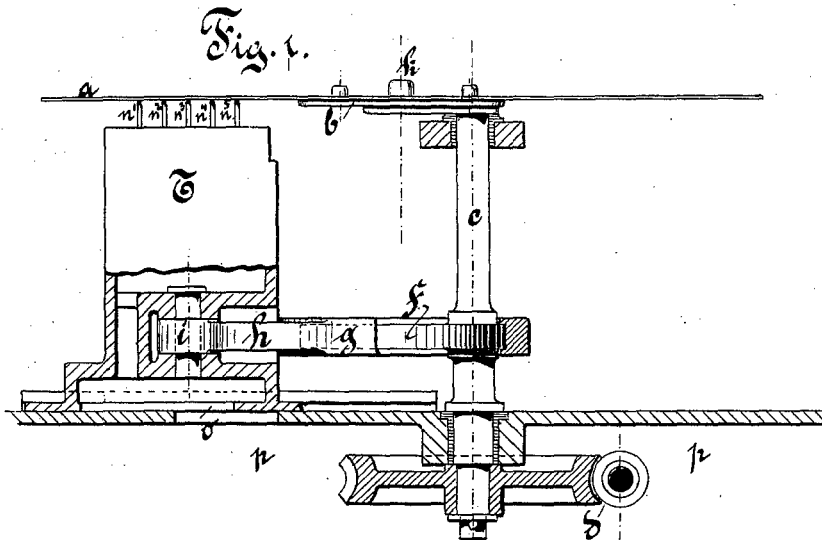
## PATENT-ANSPRUCH:

Bei dem unter No. 34449 geschützten mechanischen Musikwerke die Anordnung der Leitkante an einem Excenter  $f$ , welches eine der Excentricität entsprechende Verschiebung dem Zungenstimmkasten  $T$  mittelst Excentergestänges  $g h$  mittheilt, behufs Anwendung kreisförmiger, sich nicht um den Mittelpunkt drehender Notenblätter.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

ACTIENGESELLSCHAFT FABRIK LEIPZIGER MUSIKWERKE,  
VORM. PAUL EHRLICH & CO. IN GOHLIS BEI LEIPZIG.

Musikwerk mit kreisförmigen, sich nicht um einen Mittelpunkt drehenden Notenblättern.



Zu der Patentschrift

№ 41579.